



Kriminalprävention in NRW

für eine starke Jugend – Neuausrichtung, Ansätze und Konzepte von Polizei und Justiz

**Wolfgang Gatzke, Direktor des Landeskriminalamts NRW,
Irmgard Baumhus, Leiterin des Dezernats Vorbeugung, Landeskriminalamt NRW
Staatsanwalt Wolfgang Ettelt, Staatsanwalt Ingo Kaiser, Staatsanwaltschaft Köln**

Disposition

- 1 Neuausrichtung der polizeilichen Kriminalprävention in NRW**
- 2 Initiativen der Landesregierung NRW**
- 3 Übersicht über Intensivtäterkonzepte von Staatsanwaltschaft und Polizei in NRW**
- 4 Das „Kölner Intensivtäterprojekt“ aus Sicht der Staatsanwaltschaft**
- 5 Zeit für Fragen**

Ist-Stand (2004) polizeilicher Kriminalprävention (1)

- **Einschätzung der Praxis**
 - Gute Arbeitsqualität
 - Hoher Stellenwert
 - Richtige Aufgabenschwerpunkte

 - Kein einheitliches Aufgabenverständnis
 - Keine Berücksichtigung im Alltagshandeln
 - Fehlende Standards
 - Strukturelle Mängel in Netzwerkarbeit
 - Aufgabenwahrnehmung des LKA NRW

Ist-Stand (2004) polizeilicher Kriminalprävention (2)

- **Aufgabenkritische Untersuchung „Kienbaum“**
 - Verzicht auf sicherheitstechnische Beratung

- **Landesrechnungshof NRW**
 - Fehlende Standards und Wirkungskontrolle
 - Mangelnde Planung und Strukturierung
 - Unwirtschaftlicher Ressourceneinsatz
 - Uneinheitliche Verfahrensweise beim Sponsoring
 - Einstellen der Anti-Drogen-Disco in der bisherigen Form

Vorgehensweise

▪ Landesweite Arbeitsgruppe

u. a. vorgelegte Arbeitsergebnisse

- Bericht der Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung der polizeilichen Kriminalprävention in NRW, November 2005
- Anlagenband „Aufgabenfelder und Standards der polizeilichen Kriminalprävention in NRW“, November 2005

(downloadbar unter: www1.polizei-nrw.de/lka/Vorbeugung/Aktuelles/)

Umsetzung durch das Innenministerium NRW

- **RdErl. des Innenministeriums vom 28.9.2006 „Polizeiliche Kriminalprävention“**

(downloadbar unter: www1.polizei-nrw.de/lka/Vorbeugung/Aktuelles/)

Kriminologische Grundlagenerkenntnisse und Handlungsfelder (1)

▪ Gesellschaftliche Handlungsfelder

- Sozialisation und Wertevermittlung
- Erziehungsaufgabe der Schule
- Integrationsprogramme
- Frühzeitige Interventionskonzepte
- Städtebauliche Kriminalprävention

- **Ressortübergreifende Zusammenarbeit**

Kriminologische Grundlagenerkenntnisse und Handlungsfelder (2)

▪ Polizeiliche Handlungsfelder

- Konsequente Reaktion auf Normverletzung
- Verfolgungsintensität und Entdeckungsrisiko
- Schnelle Ermittlung und Ahndung
- Häusliche Gewalt
- Jugendliche Intensivtäter
- Täterorientierte Ermittlung

- **Neuausrichtung der Gesamtorganisation Polizei**

Strategische Neuausrichtung (1)

- **Neuausrichtung der Gesamtorganisation**
 - Kriminalprävention als polizeiliche Kernaufgabe
 - Neuausrichtung des Führungshandelns
 - Verändertes Selbstverständnis
 - Integrative Aufgabenwahrnehmung
 - Abstimmung und Kooperation mit anderen Verantwortungsträgern
 - Netzwerkarbeit

- **Leitsätze polizeiliche Kriminalprävention**

Strategische Neuausrichtung (2)

- **Allgemeines Aufgabenverständnis**
 - Verpflichtung gemäß gesetzlichem Auftrag
 - Reduzieren von Tatgelegenheiten
 - Direkte Abwehr sozialschädlichen Verhaltens
 - Keine Primärprävention

Strategische Neuausrichtung (3)

▪ **Strategische Ausrichtung der Polizeibehörden**

- **Sicherheitsprogramme**

Konsequentes Berücksichtigen der Kriminalprävention

- **Sicherheitskonferenzen**

Abstimmen von Leitlinien, Zielsetzungen und Handlungsfeldern auf Leitungsebene

Strategische Neuausrichtung (4)

■ Wachdienst

- Zielgerichtete Präsenz an Brennpunkten, in Angsträumen und Betreuungsbereichen
- Anlassunabhängige Kontaktaufnahme zu Problemgruppen
- Konsequente Reaktion auf Regelverletzungen

■ Ermittlungsdienst

- Information über Erscheinungsformen und Arbeitsweisen
- Kriminalpräventive Grundinformation
- Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte bei repressiven Bekämpfungskonzepten

Strategische Neuausrichtung (5)

▪ **Bezirksdienst**

- Überwachung von Kriminalitätsbrennpunkten und Treffpunkten
- Präsenz und Ansprechbarkeit
- Eigeninitiatives Aufgreifen lokaler Problemstellungen
- Mitwirken in stadtteilbezogener Netzwerkarbeit
- Nachsorgende Opferaufsuche

Strategische Neuausrichtung (6)

▪ Kommissariat Vorbeugung

- Eigenständige Fachdienststelle mit Querschnittsaufgaben
- Aufbereitung und Transfer relevanter Informationen nach innen und außen
- Identifizieren von Handlungsbedarf und Entwickeln von Konzepten
- Mitwirken in der Netzwerkarbeit
- Kriminalpräventive Fachberatung nach landesweit abgestimmten Standards

Strategische Neuausrichtung (7)

▪ **Landeskriminalamt NRW**

- Informationsmanagement auf Landesebene
- Abstimmen von Präventionsschwerpunkten, Kampagnen und Projekten auf Landes- und Bundesebene, Koordinieren der Umsetzung
- Erarbeiten von Rahmenkonzepten, Präventionsmedien und -modulen
- Fortschreiben fachlicher Standards in Abstimmung mit den KPB
- Netzwerkarbeit auf Landesebene
- Kooperation mit Wirtschaft und Verbänden
- Beraten und Unterstützen bei der Evaluation, Koordinieren von Wirkungsevaluation

Aufgabenfelder und Standards (1)

▪ Technische Prävention

- kein Verzicht auf sicherheitstechnische Fachberatung
- Ausrichtung auf Multiplikatoren, große Bevölkerungsgruppen
- Fachberatung mit Objektbesichtigung unter definierten Standards
- Kooperation mit Errichterunternehmen, Versicherungen, Verbänden

Aufgabenfelder und Standards (2)

- **Verhaltensprävention – Teil 1**
 - Information über
 - kriminalistisch-kriminologisches Erfahrungswissen
 - Bekämpfungsziele und Bearbeitungsstandards
 - Gefährdungseinschätzung und Opferrisiken
 - Ausrichtung auf Multiplikatoren
 - Einbindung in Konzepte anderer Verantwortungsträger, insbesondere Schulen, Träger der Jugendarbeit
 - Netzwerkarbeit

Aufgabenfelder und Standards (3)

▪ Verhaltensprävention – Teil 2

- Keine Maßnahmen mit pädagogischer Zielrichtung
- Keine erlebnisorientierten pädagogischen Projekte
- Kinder grundsätzlich keine Zielgruppe
- Keine Rollenspiele, Theateraufführungen und Puppenspiele
- Keine Selbstbehauptungstrainings
- Keine therapeutisch ausgerichtete Krisenintervention

- **Rollenklarheit**

Aufgabenfelder und Standards (4)

▪ Städtebauliche Kriminalprävention

- Befähigen von Zielgruppen
- Schaffen von Strukturen für Zusammenarbeit
- Kooperationsvereinbarungen
- Handbücher „Städtebauliche Kriminalprävention“

Auswirkungen

- Veränderte strategische Schwerpunktsetzung
- Akzentuierung der Kriminalprävention
- Verstärkte integrative Aufgabenwahrnehmung

- Notwendigkeit ressortübergreifender Abstimmung
- Stärkere Verankerung ressortübergreifender Netzwerkarbeit

Initiativen der Landesregierung NRW (1)

Koalitionsvertrag vom 20.6.2006

Festlegen der Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Programms zur Verhütung von Kriminalität junger Menschen

Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention“ unter gemeinsamer Federführung des JM NRW und des MGFFI NRW

Initiativen der Landesregierung NRW (2)

**Kabinettsbeschluss zum 20-Punkte-Katalog „Stopp der Kinder- und Jugendkriminalität – Eine Offensive der Landesregierung NRW“
vom 07.11.2006**

IMAG „Initiative gegen Drogenhandel in und im Umfeld von Schulen“ unter Federführung des MSW NRW

Initiativen der Landesregierung NRW (3)

Überarbeiten des Gemeinsamen Runderlasses „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ durch IM, MSW, JM und MGFFI NRW

Erlass IM NRW „Gewalt an Schulen“ vom 28.11.2006

Initiativen der Landesregierung NRW (4)

- **„20-Punkte-Katalog“**
Stopp der Kinder und Jugendkriminalität – Eine Offensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen -
(downloadbar unter: www1.polizei-nrw.de/lka/Vorbeugung/Aktuelles/)
(Auszüge mit Polizeibezug)
 1. Intensivierung präventiver Netzwerke vor Ort
 2. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zur Bekämpfung von Gewalt, Mobbing, Kriminalität und Drogenmissbrauch

Initiativen der Landesregierung NRW (5)

- „20-Punkte-Katalog“

**Stopp der Kinder und Jugendkriminalität – Eine Offensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen -
(Auszüge mit Polizeibezug)**

3. Verhinderung von Tatgelegenheiten durch städtebauliche Maßnahmen

4. Weiterentwicklung und Verbreitung der Intensivtäterprojekte von Polizei und Staatsanwaltschaft

5. Weiterentwicklung und Evaluation der Projekte „Gelbe Karte“ und „Staatsanwaltschaft vor Ort“

Initiativen der Landesregierung NRW (6)

- **„20-Punkte-Katalog“**

**Stopp der Kinder und Jugendkriminalität – Eine Offensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen -
(Auszüge mit Polizeibezug)**

6. Überarbeitung des gem. RdErl. „Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ durch IM, MSW, JM und MGFFI

Initiativen der Landesregierung NRW (7)

6. Überarbeitung des gem. RdErl. „Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ durch IM, MSW, MAGS, JM und MGFFI

- Schule benennt einen Ansprechpartner für Polizei und Jugendamt
- Anzeigepflicht bei Katalogstraftaten (z. B. gef. o. schwere KV)
- Keine Übernahme von Aufgaben der Strafverfolgung durch Schule
- Jugendsachbearbeiter bei der Polizei
- aktive Kooperationsangebote der Polizei an Schule
- Ansprechpartner der Polizei für Schule

Übersicht Intensivtäterkonzepte (1)

- **Erlass des Innenministeriums NRW „Qualitätsoffensive in der Kriminalitätsbekämpfung“ (09/2005)**
 - Reduzierung der Fallzahlen und Verbesserung der Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität
 - Bekämpfungsschwerpunkte: Massen- und Straßenkriminalität sowie Jugend- und Gewaltkriminalität
 - erstes erfolgsbestimmendes Handlungsfeld:
Verbesserung der Bekämpfung von Intensivtätern

Übersicht Intensivtäterkonzepte (2)

- **Entwicklung von Intensivtäterkonzepten in allen 47 Kreispolizeibehörden**
 - orientiert an den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten
- **Wesentliche Inhalte**
 - Benennung fester, besonders geschulter Jugendsachbearbeiter
 - Bearbeitung nach Wohnortprinzip
 - Identifizierung von örtlichen Intensivtätern
 - Durchführung von Gefährderansprachen (wiederholt)

Übersicht Intensivtäterkonzepte (3)

- **Wesentliche Inhalte Intensivtäterkonzepte**
 - Abstimmungen mit Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, StA und Schule
 - Durchführung von Fallkonferenzen
 - Vorrangige Fallbearbeitung bei der StA
 - Entlassung aus dem Intensivtäterprojekt **nach einjähriger Unauffälligkeit**

Übersicht Intensivtäterkonzepte (4)

- **Wissenschaftliche Evaluation ausgewählter Intensivtäterprojekte**
 - PP Gelsenkirchen/EZK: „Wirkung von Gefährderansprachen“
 - PP Münster/Uni Münster: „Begleitforschung zügiger Jugendstrafverfahren bei jugendlichen Mehrfachtätern“
 - In 2007 geplant: Wirksamkeitsüberprüfung polizeilicher Konzepte zur Bekämpfung jugendlicher Mehrfach-/Intensivtäter in vier Kreispolizeibehörden in NRW



Intensivtäterbekämpfung in Köln

Vorstellung durch Staatsanwaltschaft Köln

Wiesbaden, 18.06.2007



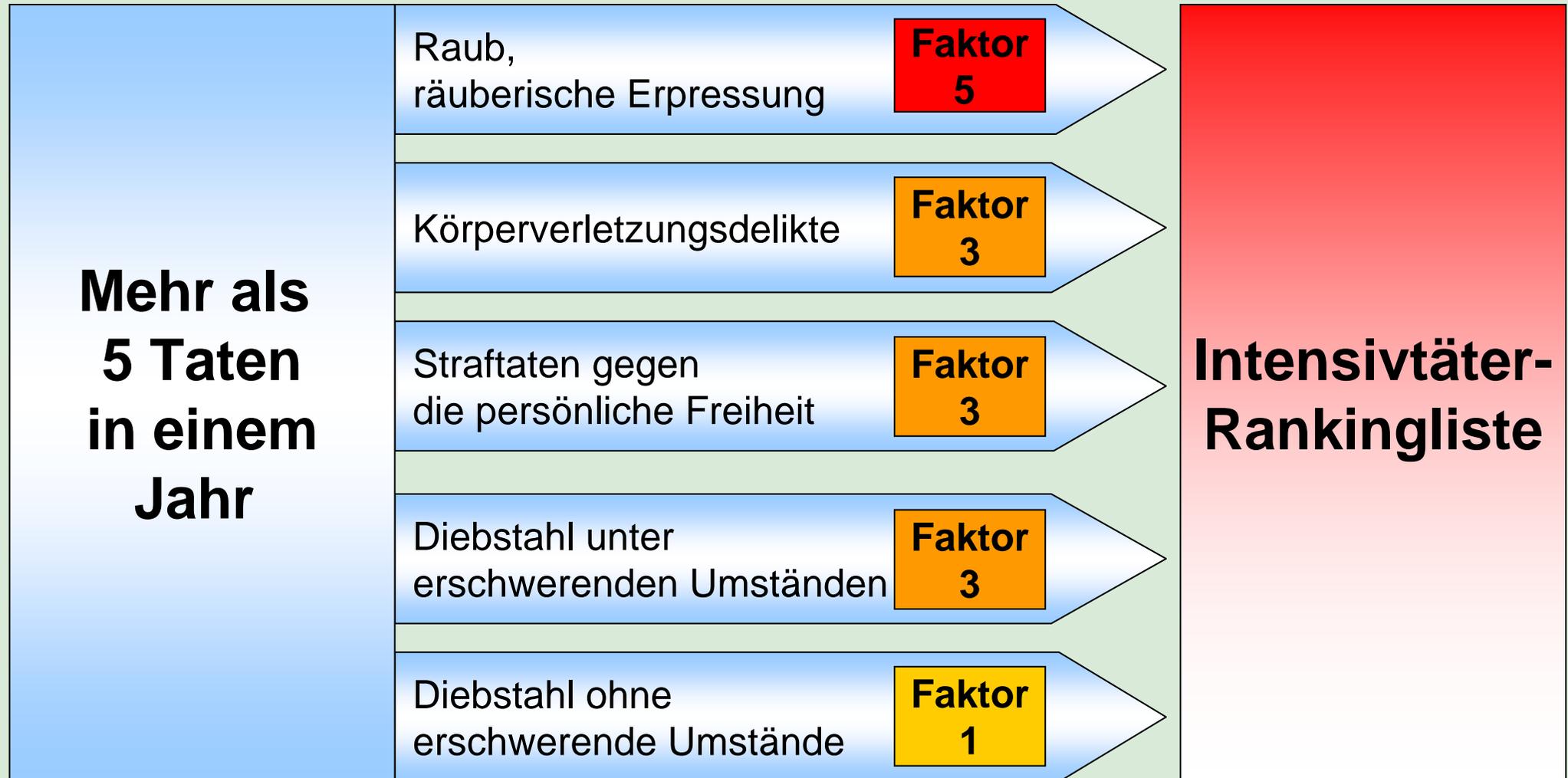
Definition Intensivtäter

Delinquente Personen,

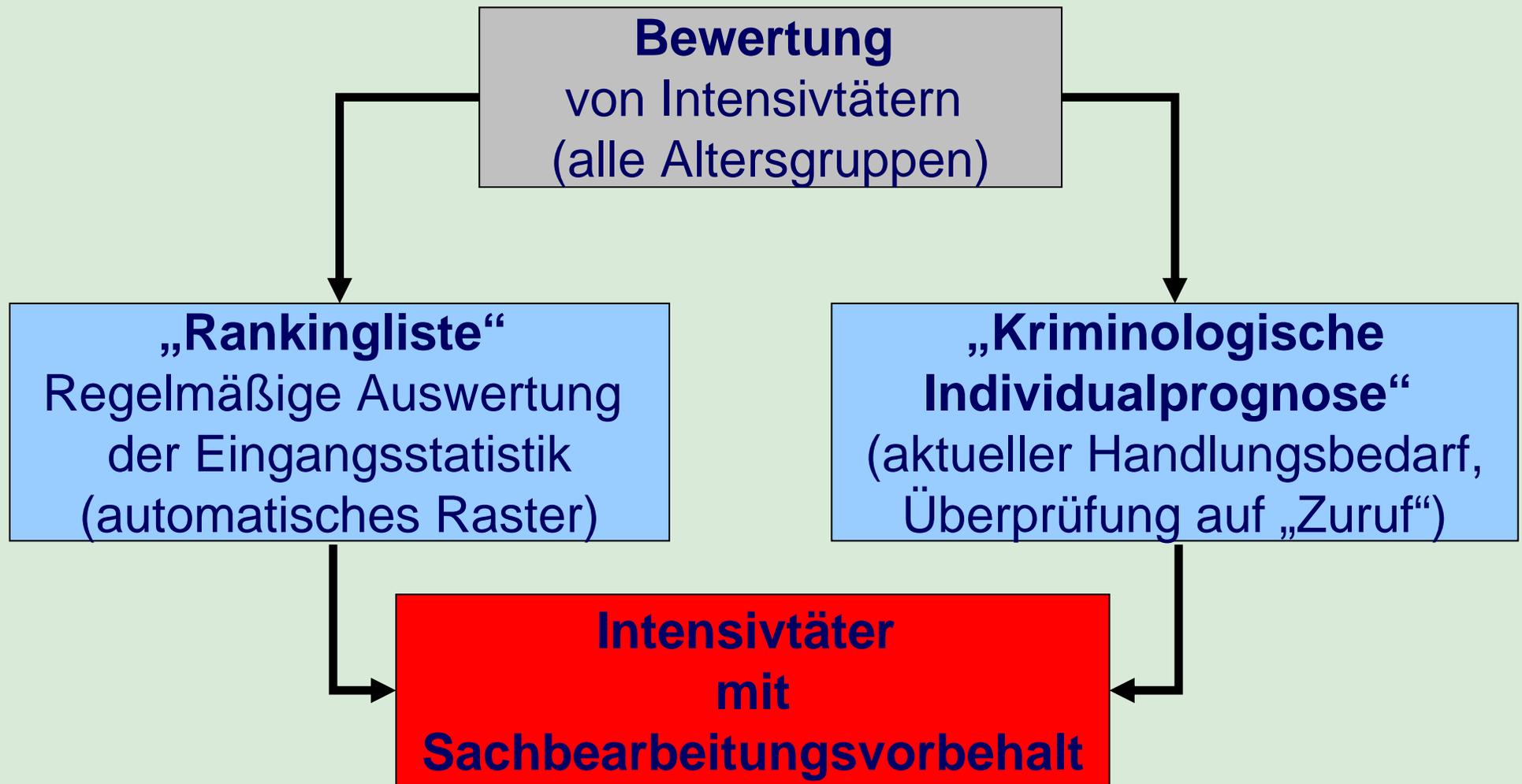
- die eine gewohnheits- oder gewerbsmäßige (im jugendlichen Alter häufig gruppenweise) Begehung von Straftaten
- mit Schwerpunkt in den Bereichen Eigentums- und Gewaltkriminalität erkennen lassen und bei denen
- nach polizeilicher Bewertung angenommen werden kann, dass weitere Straftaten in erheblichem Ausmaß bzw. von erheblicher Bedeutung verübt werden.



Intensivtäter - Raster



Intensivtäter erkennen



Täterorientierte Sachbearbeitung

- Intensivtäterinnen und Intensivtäter werden **festen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern** zugewiesen. Diese bearbeiten **deliktsübergreifend** grundsätzlich alle Delikte, die von diesem Personenkreis begangen wurden.
- Der Sachbearbeitungsvorbehalt wird im POLAS-System vermerkt („**POLAS-Marker**“).



Täterorientierte Sachbearbeitung

- :Darstellung im **täglichen polizeilichen Lagebild** (Zugriff nur Köln)
- :Über jeden Intensivtäter bzw. jede Intensivtäterin wird eine umfangreiche **Biografie** erstellt.
- :Der **personenorientierte Bericht** ist Gegenstand der Ermittlungsakte.



Täterorientierte Sachbearbeitung

- : **Verfahren** gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter **werden ausgetrennt**, um sie einzeln anklagen zu können
- : **Ermittlungsakten** gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter **werden** zur Verkürzung der Verfahrensdauer (priorisierter Transport und priorisierte Bearbeitung) **auffällig markiert**
- : die Polizei führt **regelmäßig** – auch anlassunabhängig – **Gefährderansprachen** durch
- : Intensivierung der **Zusammenarbeit mit externen Partnern**



Gefährderansprache Erstgespräch

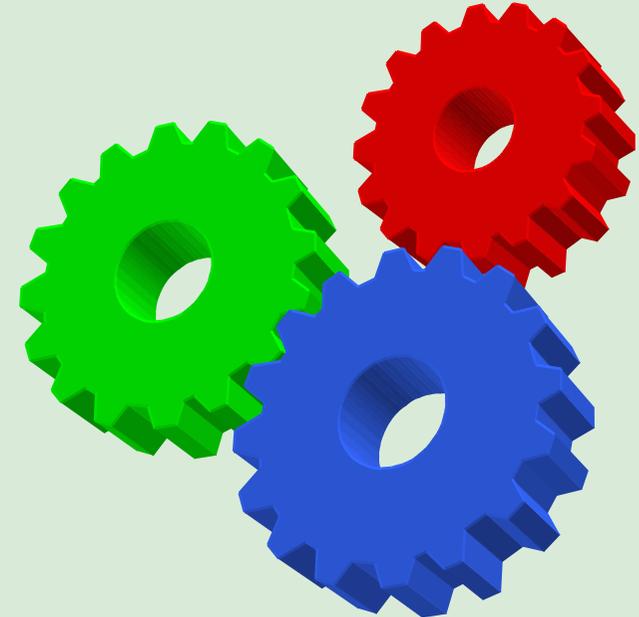
- :Unmittelbar nach Einstufung** als Intensivtäter
- :Inszenierte Gesprächssituation**, welche die Präsenz und Entschlossenheit der Polizei klar vor Augen führt
- :Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter und Bezirksbeamtin oder Bezirksbeamter führen das Gespräch gemeinsam durch**
- :Die Aufnahme ins Programm wird bekannt gegeben, Eskalationsstufen werden aufgezeigt**, auf den engen Kontakt mit anderen Behörden wird hingewiesen.
- :Bei Jugendlichen sind die Erziehungsberechtigten mit einzubeziehen**



Zusammenarbeit mit Partnern

Enge Verzahnung von StA und Polizei als maßgeblicher Baustein dieses Konzepts

- Informationssteuerung
- Absprachen bzgl. der Verfahren
- Fallkonferenzen
- Gefährderansprache



Zusammenarbeit mit Partnern

Informationssteuerung

- :**Spiegelbildlich** zum KK 57 bzw. zur GPT hat die Staatsanwaltschaft (StA) **zwei Sonderdezernenten** für jugendliche und heranwachsende Intensivtäterinnen oder Intensivtäter eingesetzt.
- :**Einmal im Monat** treffen sich die **Sachbearbeiter** und der Leiter des KK 57 bzw. der GPT mit den **Sonderdezernenten** der StA.
- :Einrichtung einer **unbürokratischen E-Mail-Abfrage** für Sonderstaatsanwälte und Jugendrichterinnen bzw. Jugendrichter. Dadurch ist bekannt, ob die Täterin bzw. der Täter nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen weitere Taten verübt hat.



Zusammenarbeit mit Partnern

Absprachen bzgl. der Verfahren

- : **Grundsätzlich wird jede Straftat** eines Intensivtäters bzw. einer Intensivtäterin **angeklagt**.
- : **Verfahren werden deutlich seltener gemäß § 154 StPO eingestellt**, wenn weitere Verfahren anhängig sind.
- : Die Sonderdezernenten der StA nehmen die **Sitzungsvertretung** selbst wahr.
- : Verfahren gegen Intensivtäterinnen oder Intensivtäter werden separat angeklagt und somit **immer vom selben Richter verhandelt**.
- : Markierung der Akten



Zusammenarbeit mit Partnern

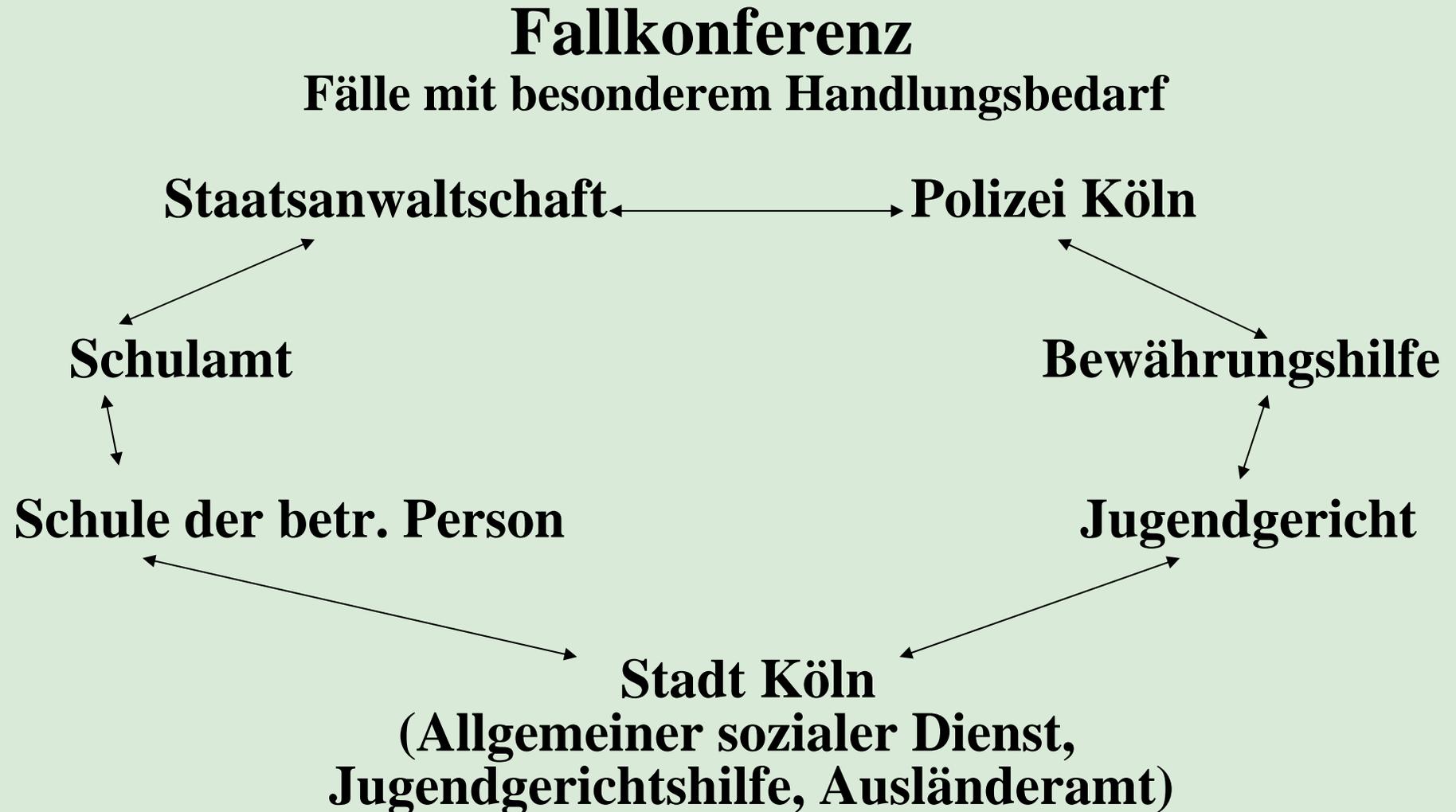
Fallkonferenzen

Ziele

- : **Unterschiedliche**, mit der Intensivtäterbearbeitung befasste Behörden, kommen zu einem **Gedanken- und Informationsaustausch** zusammen.
- : **Fallkonferenzen** als Form eines **geregelten**, institutionalisierten **Netzwerkes**
- : Durch Austausch der Beteiligten soll ein **Zuwachs** an **Handlungsalternativen** erreicht werden.
- : Neben dem **Ausloten** einzelner Zuständigkeiten werden **Handlungsmöglichkeiten** der beteiligten Partner dargestellt.



Zusammenarbeit mit Partnern



Zusammenarbeit mit Partnern

Fallkonferenzen

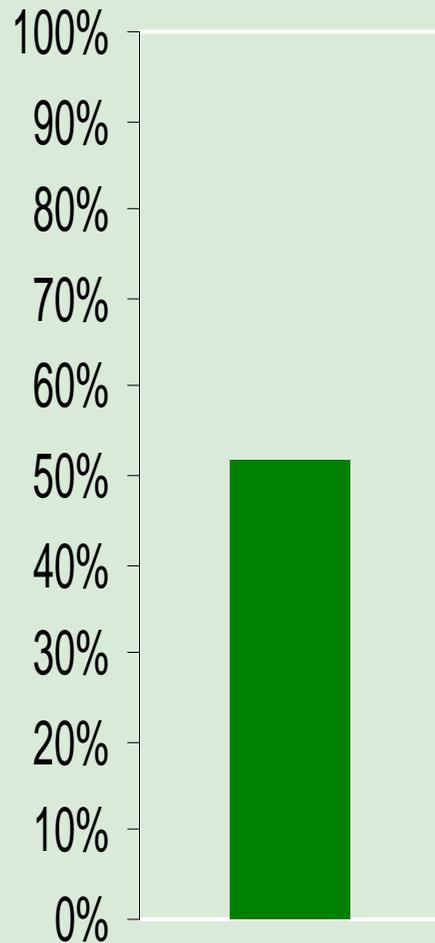
Durchführung

- : **Termin** grundsätzlich jeden **ersten Donnerstag** im Monat
- : **Einladung** über Koordinator **Polizei**
- : **Leitung/Moderation** durch Vertreter der **StA**
- : **Rückmeldung** zu vorgegangener Fallkonferenz
- : regelmäßige **Behandlung** von **2** neuen **Fällen**



Zusammenarbeit mit Partnern

Gefährderansprache

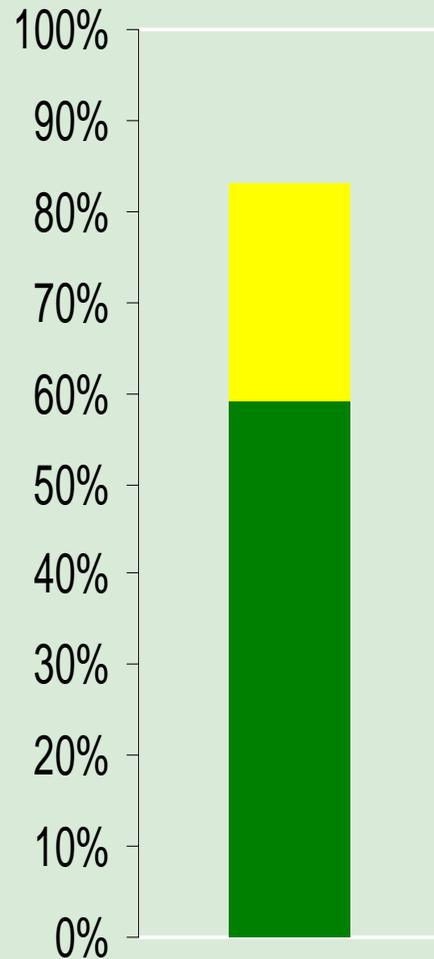


51 % beginggen keine Taten mehr

Wirkung

Zusammenarbeit mit Partnern

Gefährderansprache

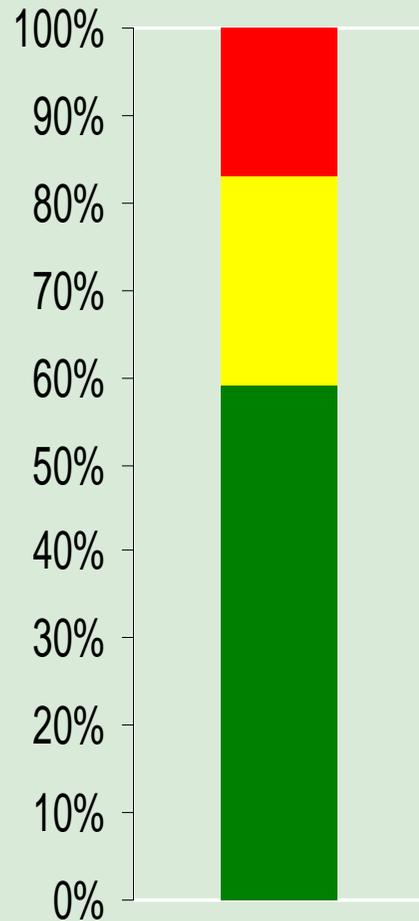


29 % sind noch einmal aufgefallen

51 % beging keine Taten mehr

Wirkung

Zusammenarbeit mit Partnern



20 % begeht fortgesetzt Straftaten

29 % sind noch einmal aufgefallen

51 % begingen keine Taten mehr

Wirkung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Wolfgang Ettelt - Staatsanwalt
Ingo Kaiser - Staatsanwalt

Selbstverständlich stehen wir für Ihre Rückfragen zur Verfügung !



Ihre Fragen an...

Wolfgang Gatzke, Direktor des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen

Irmgard Baumhus, Leiterin des Dezernats Vorbeugung, LKA NRW

Wolfgang Ettelt, Staatsanwaltschaft Köln

Ingo Kaiser, Staatsanwaltschaft Köln

